

Anlage zu der 15-er Bundesligarichtlinie

Punkt 1 Austragungsmodus der Bundesligen

1. Die Einteilung der Bundesligen in eine oder mehrere Gruppen, die Teilnehmerzahl der Gruppen sowie der Modus zur Qualifikation, zum Auf- bzw. Abstieg werden durch Beschluss des Bundesligaausschusses festgelegt.
2. Die 1. Bundesliga startet in zwei Gruppen à 8 Mannschaften in den regionalen Ligen Nord/Ost und Süd/West. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt. In der Saison 2017/18 sind das die Mannschaften der Meisterrunde der Saison 2016/17 und die Aufsteiger in die erste Bundesliga. Der Erste der Gruppe Nord/Ost spielt gegen den Zweiten der Gruppe Süd/West ein Halbfinale. Der Erste der Gruppe Süd/West spielt gegen den Zweiten der Gruppe Nord/Ost das zweite Halbfinale.
Die jeweiligen Gruppenersten haben Heimrecht.
Die Sieger der beiden Halbfinals bestreiten das Endspiel um die Deutsche Meisterschaft.
3. Die 2. Bundesliga startet in vier Gruppen à 8 Mannschaften in den regionalen Ligen, Nord, Ost, Süd und West. Es wird in einer Hin- und Rückrunde gespielt.

Punkt 2 Auf- und Abstieg 1. Bundesliga

1. Der achte jeder Gruppe der ersten Bundesliga steigt in die zweite Bundesliga ab.
2. Der siebte jeder Gruppe der ersten Bundesliga tritt in einem Relegationsspiel gegen den Verlierer des Aufstiegsfinals seiner Region an. Der Zweitligist hat beim Relegationsspiel Heimrecht. Der jeweilige Sieger der Relegation spielt in der kommenden Saison in der ersten Bundesliga. Der Verlierer des Relegationsspiels spielt in der kommenden Saison in der zweiten Bundesliga.
3. In der zweiten Bundesliga:
Die beste 1. Mannschaft der Gruppe Nord spielt gegen die zweitbeste 1. Mannschaft der Gruppe Ost ein Halbfinale Nord/Ost.
Die beste 1. Mannschaft der Gruppe Ost spielt gegen die zweitbeste 1. Mannschaft der Gruppe Nord ein Halbfinale Nord/Ost.
Die beste 1. Mannschaft der Gruppe Süd, spielt gegen die zweitbeste 1. Mannschaft der Gruppe West ein Halbfinale Süd/West.
Die beste 1. Mannschaft der Gruppe West spielt gegen die zweitbeste 1. Mannschaft der Gruppe Süd ein Halbfinale Süd/West.
Bei den Halbfinalspielen hat jeweils der Gruppenerste Heimrecht.

Die Sieger der Halbfinale Nord/Ost spielen das Aufstiegsfinale Nord/Ost.

Die Sieger der Halbfinale Süd/West spielen das Aufstiegsfinale Süd/west.

Das Heimrecht der beiden Aufstiegsfinale wird auf der ersten BLA-Sitzung der Saison ausgelost.

Die Sieger der beiden Aufstiegsfinale steigen in die jeweilige Bundesliga auf.

Die Halbfinale und die beiden Aufstiegsfinale sind Aufstiegsspiele und keine Halb- oder Finalsspiele zu den 15-er Meisterschaften

Punkt 3 Auf- und Abstieg aus und in die 2. Bundesliga

1. Die Anzahl der Auf- und Absteiger ist abhängig vom Auf- und Abstieg in der ersten Bundesliga. Aufsteigen können immer nur Mannschaften der Landesverbände, die gemäß §10 der jeweiligen regionalen Liga zugeordnet sind. Sind nach dem Auf- Abstieg in die 1. Bundesliga
 - Plätze frei, so steigen so viele Mannschaften aus den Regionalligen auf, wie Plätze frei sind.
 - Keine Plätze frei, so steigt die beste Mannschaft aus den Regionalligen auf und so viele am schlechtesten platzierten Mannschaften ab, bis die Sollstärke von acht Mannschaften erreicht ist.

2. Die Aufsteiger in die 2. Bundesliga werden durch die Aufstiegsregelungen der Landesverbände geregelt.
3. Jeder Landesverband darf einen Teilnehmer zur Aufstiegsrunde zur 2. Bundesliga melden. Der gemeldete Teilnehmer muss zum Zeitpunkt der Meldung Mitglied des Landesverbandes sein, der ihn anmeldet.
4. Jedem Landesverband ist es freigestellt, ob und auf welche Weise er seinen jeweiligen Verbandsmeister ermittelt. Er kann dies in Eigenregie tun oder mit anderen Landesverbänden eine gemeinsame Runde vereinbaren.
5. Der jeweilige Landesverband muss bis zum der Saison vorausgehenden Deutschen Rugby-Tag der jeweiligen spielleitenden Stelle melden, wie er seinen Aufstiegs kandidaten ermittelt. Die mitgeteilte Regelung ist bindend.
6. Spielleitende Stelle ist der Spielleiter der jeweiligen 2. Bundesliga. Die spielleitende Stelle organisiert den Modus der Aufstiegsrunde, sobald feststeht, wie viele Aufstiegsplätze in ihrer Liga frei sind und Aufstiegsanwärter sich gemeldet haben.

Die spielleitende Stelle benachrichtigt hierfür die Aufstiegsanwärter. Die Schiedsrichtereinteilung für alle im Folgenden genannten Maßnahmen erfolgt durch die SDRV.

7. Aufstiegsberechtigt sind nur so viele Aufstiegsanwärter, wie freie Aufstiegsplätze in der jeweiligen 2.BL gegeben sind.

Nach Feststellung der Anzahl der Aufstiegsanwärter bestimmt die spielleitende Stelle den Modus der Aufstiegsrunde nach folgender Maßgabe:

- max. 2 Aufstiegsanwärter steigen automatisch auf, es sei denn, in der jeweiligen 2. BL existiert nur ein Aufstiegsplatz. In diesem Fall wird die Aufstiegsberechtigung durch Hin- und Rückspiel nach den Regeln des DRV, insbesondere §7 der Spielordnung, entschieden.
- bei bis zu 3 Aufstiegsanwärtern wird die Aufstiegsberechtigung durch Hin- und Rückspiel aller Aufstiegsanwärter nach den Regeln des DRV, insbesondere §7 der Spielordnung, entschieden.
- Ab 4 Aufstiegsanwärtern wird die Aufstiegsberechtigung durch ein Aufstiegs Turnier nach den Regeln des DRV, insbesondere §7 der Spielordnung, entschieden. Der Turniermodus sowie der Austragungsort werden von der spielleitenden Stelle bestimmt. Um die Ausrichtung dieser Turniere kann sich jeder Verein bewerben.

Jeder Verein trägt die ihm aus der Aufstiegsrunde entstandenen Kosten selbst.

Die Aufstiegsberechtigten sind verpflichtet, in die jeweilige 2. BL aufzusteigen und in der folgenden Saison am Spielbetrieb der jeweiligen 2. BL teilzunehmen.

Punkt 4 Kosten der Rugby-Bundesligen

1. Die Reisekosten für den Spielverkehr der 1. Bundesliga inkl. Viertelfinals Spiele werden von allen teilnehmenden Vereinen der 1. Bundesliga zu gleichen Teilen getragen. Es erfolgt eine Erstattung der Kosten an den reisenden Verein für jeden Entfernungskilometer zwischen den Spielstätten der Vereine einer Begegnung. Diese Regelung gilt nur für den Herrenbereich. Die Höhe des Kilometersgeldes und die Abrechnungsmodalitäten werden alljährlich vom Bundessligausschuss festgelegt.
2. Entstehen bei Spielausfällen durch höhere Gewalt Kosten (Fahrkosten, Verpflegungskosten) für eine auswärtige Mannschaft, so werden diese durch alle Vereine der betreffenden Bundessliga-gruppe zu gleichen Teilen aufgebracht.
3. Kostenfrage für Entscheidungsspiele der Bundesligen (Halbfinale und Endspiel um die Deutsche Meisterschaft sowie die Aufstiegsspiele zur 1. Bundesliga und die Relegationsspiele zwischen 1. und 2. Bundesliga) wird wie folgt festgelegt:
 - a. Die Fahrtkosten (max. 25 Personen, 2. Klasse DB-Sammelfahrschein + ICE/IC Zuschlag) sowie
 - b. Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten der eingeteilten Schieds- und Seitenrichter sind zu gleichen Teilen durch die an den Entscheidungsspielen beteiligten Vereine zu tragen.

- c. Zuschauereinnahmen werden zu gleichen Teilen auf die an den Entscheidungsspielen beteiligten Vereine verteilt.
- 4. Bei Spielabsagen werden folgende Kostenregelungen getroffen:
 - a. Sagt ein Verein ein Spiel ab, so zahlt er einen vom BLA jährlich zu bestimmenden Betrag an den DRV.
 - b. Sagt ein Verein ein Auswärtsspiel ab, so wird geprüft, ob er in der gleichen Saison noch einmal zu Hause gegen denselben Gegner anzutreten hat:
 - Ist das der Fall, geht das Heimrecht für dieses Spiel vom Verursacher der Absage auf den entsprechenden Gegner über.
 - Ist das nicht der Fall, so zahlt der Verursacher der Absage einen vom BLA jährlich zu bestimmenden Betrag an den entsprechenden Gegner.
 - c. Für Zahlungen gelten die Zahlungsfristen des DRV. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Zahlungsaufforderung.
 - d. Jedem als Verursacher einer Absage benannten Verein steht das Recht zu, analog den Regelungen zu Spielprotesten sowohl gegen die Feststellung als Verursacher Protest einzulegen als auch gegen die Höhe des zu zahlenden Betrages.

Punkt 5 Saison Bundesligen

- 1. Der Saisonbeginn ist das erste Wochenende im September
- 2. Der Saisonbeginn kann auf Wunsch, in der BL Ausschusssitzung im März, jährlich geändert werden.
- 3. Freistellungswünsche der Vereine, müssen bis zum 30.05 jeden Jahres, der zuständigen Spielleitung gemeldet werden. Für spätere Freistellungswünsche der Vereine, werden keine Spiele mehr verlegt.
- 4. Es werden keine Spiele mehr wegen 7er oder 15er Maßnahmen des DRV verlegt. Ausgenommen sind die 15er Pflicht Länderspiele.
- 5. Vor Beginn der neuen Saison wird für alle Bundesligavereine eine Kautionshöhe von 300,- € erhoben.
Pro Teilnahme an den BL Ausschusssitzungen, werden den Vereinen nach der BL Ausschusssitzung im März, 150,-€ zurück überwiesen.
Der Verwendungszweck über den eventuell verbleibenden Rest, bestimmen die Vereine in der BL Ausschusssitzung im März.